

99108003001001, 99108003001001

Parken: Ausnahmegenehmigung als Betrieb beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110529733/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108003001001, 99108003001001
Leistungsbezeichnung I	Parken: Ausnahmegenehmigung als Betrieb beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Parkerlaubnis, Parkberechtigung, Ausnahmegenehmigung für Handwerker, Regionaler Handwerkerparkausweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.03.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html
Teaser	
Volltext	Jede Bewohnerin/jeder Bewohner kann für den eigenen Pkw oder das eigene Motorrad oder für ein selbst dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug einen Anwohnerparkausweis beantragen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Der Anwohnerparkausweis gilt nur für eine speziell ausgewiesene Zone (Bewohnerparkgebiet). Dies gilt auch für Betriebe.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis • Zulassungsbescheinigung I (alt: Fahrzeugschein) • Zulassungsbescheinigung II (alt: Fahrzeugbrief) • Nutzungsbescheinigung, wenn der Antragsteller/die Antragstellerin nicht der Fahrzeughalter ist • bei Beantragung durch einen Vertreter: Vollmacht
Voraussetzungen	• gemeldeter Haupt- oder Nebenwohnsitz in einem ausgewiesenen Bewohnerparkgebiet • kein Privatstellplatz vorhanden
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Anwohnerparkausweis ist zeitlich begrenzt.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Jede Bewohnerin/jeder Bewohner kann für ihren/seinen Pkw oder ihr/sein Motorrad oder ein von ihr/ihm dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug einen Anwohnerparkausweis beantragen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Der Anwohnerparkausweis gilt nur für eine speziell ausgewiesene Zone (Bewohnerparkgebiet). • gilt auch für Betriebe
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Oberbürgermeister, Bürgermeister, Amtsvorsteher und Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden (mit mehr als 10.000 Einwohnern)
Formulare	
Ursprungsportal	Parking: Apply for an exemption permit as a business, Parken: Ausnahmegenehmigung als Betrieb beantragen